



Staatliche Schulberatungsstelle
für Unterfranken
Ludwigkai 4 97072 Würzburg
Tel. 0931/7945-410
E-Mail: mail@schulberatung-unterfranken.de
<http://www.schulberatung.bayern.de>

RS - II
Stand : 14.06.18

Hinweise zum Übertritt in die M 10 der Mittelschule für Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe der Realschule

Für Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen besteht die Möglichkeit, im kommenden Schuljahr ihre Schullaufbahn an der Mittelschule in der M 10 fortzusetzen.

Voraussetzungen für die Aufnahme:

- Vorrückungserlaubnis in die 10. Jahrgangsstufe der Realschule bzw. Erlaubnis zum Vorrücken auf Probe in die 10. Jahrgangsstufe der Realschule. (§ 8 MSO (2) 1)

oder

- Ohne Vorrückungserlaubnis in die 10. Jahrgangsstufe der Realschule, wenn sich das Nichtvorrücken auf Fächer bezieht, die an der Mittelschule nicht unterrichtet werden. (§ 8 MSO (2) 2)

oder

- Teilnahme am qualifizierenden Mittelschulschulabschluss als Externer mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,33 aus Deutsch, Englisch und Mathematik. (§ 7 MSO (1) 1)

oder

- Über eine **Aufnahme in sonstigen Fällen** entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Dazu kann eine auch eine **Aufnahmeprüfung** durchgeführt werden. (§ 8 MSO (2) 3; § 7 MSO (2))

Termine für die **Anmeldung** an der Mittelschule für die Aufnahme in die **M 10**:

Freitag, 20. Juli bis Montag, 23. Juli 2018

Termine für die **Aufnahmeprüfungen** in Mathematik, Deutsch, Englisch:

Die., 24. Juli 2018 bis Do., 26. Juli 2018

Zu beachten: Eine Aufnahme in eine Mittlere-Reife-Klasse kann nur erfolgen, wenn die Jahrgangsstufe 10 spätestens im zwölften Schulbesuchsjahr erreicht werden kann. (§ 7 MSO (4) 2)
Die Aufnahme erfolgt zum Beginn eines neuen Schuljahres.